

Preis 0,60 Euro



DER STADT JENA · 47/17

28. Jahrgang

23. November 2017

Inhaltsverzeichnis Sei	te
Beschlüsse der Ausschüsse Bürgerhaushalt 2018	<b>36</b> 0
Öffentliche Bekanntmachungen Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7 für den Bereich "Wohngebiet Am Oelste" Ausschusssitzungen	<b>36</b> 1 362 362
Öffentliche Ausschreibungen	362
Lieferung von einem Fahrgestell 6x2*4, 26 t mit einem 18 m³ Drehtrommelabfallsammelaufbau und einer Schüttung in manueller Ausführung	362

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschnift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €,

zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Redaktionsschluss: 16. November 2017 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 23. November 2017)

## Beschlüsse der Ausschüsse

## Bürgerhaushalt 2018

- im Finanzausschuss beschl. am 14.11.2017, Beschl.-Nr. 17/1562-BV

001 Der Bürgerhaushalt 2018 befasst sich inhaltlich mit dem Thema "Städtische Handlungsfelder in Zahlen". Die Befragung findet auf Basis des Fragebogens (siehe Anlage) statt.

002 Die Auflagenhöhe der zu erstellenden Haushaltsbroschüre 2018 beträgt 15.100 Stück.

003 Im weiteren Verfahren wird das Regelwerk des Bürgerhaushalts vom 17.01.2012 angewendet.

## Begründung

zu 001:

Fachdienst Haushalt, Controlling lm Organisationsentwicklung wurde in mehreren Sitzungen über das Thema des Bürgerhaushalts 2018 beraten. Daran beteiligt waren neben dem FD-Leiter Herrn Berger, Mitarbeiterinnen des Teams Haushaltssteuerung (Frau Dillner, Frau Michall) und des Teams Controlling (Frau Weiß) sowie der Koordinator Bürgerhaushalt Reinhardt). Beratend war Herr Philler vom Team Kommunikation aus dem **Bereich** des Oberbürgermeisters hinzugezogen.

Verständigt wurde sich schließlich darauf, Bürgerhaushalt 2018 darzustellen, wie der Verbund Stadtverwaltung, Eigenbetrieben zwischen und städtischen Unternehmen Jena besteht funktioniert. Um die Finanzströme zwischen im Organisationseinheiten einzelnen Stadtverbund herauszurechnen, wird der Gesamtabschluss des Jahres 2014 genutzt.

Alle vom Stadtverbund insgesamt wahrgenommen Aufgaben werden in "Handlungsfelder" aufgeteilt, die mit den entsprechenden Inhalten und den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln in der Broschüre dokumentiert werden.

Dabei werden die Liquidität (Cash-Flow-Rechnung) und nicht kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnungen betrachtet. Damit brauchen Investitionen nicht getrennt vom Laufenden abgebildet werden.

Der Stadtverbund wird grafisch dargestellt und das Grundprinzip soll erklärt werden. Auf alle Handlungsfelder wird einzeln eingegangen.

Zudem wird das Szenario 2030, das bis Anfang 2018 fertiggestellt sein soll, kurz erläutert werden.

Der Fragebogen ist an diese Inhalte angepasst und soll den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, ihre Meinungen zur finanziellen Ausstattung der Handlungsfelder abgeben zu können.

Das Bürgerbeteiligungsverfahren soll im Juni 2018 durchgeführt werden. Die Ergebnisse würden dann im September des Jahres publiziert werden können.

#### zu 002:

Wie in den Vorjahren sollen auch 2018 insgesamt 15.100 Haushaltsbroschüren gedruckt werden. Davon werden 15.000 Stück inklusive Fragebogen mit persönlichem Anschreiben an nach Zufallsprinzip ausgewählte Bürgerinnen und Bürger versendet, um die Repräsentativität der Befragung zu gewährleisten.

Zudem würden wieder 100 Infobroschüren zur Verteilung

an die Stadtratsfraktionen, städtischen Dezernate und Eigenbetriebe sowie zur Auslage (z. B. in der Volkshochschule) zur Verfügung stehen.

Die Gesamtkosten für 15.100 Stück betragen für Gestaltung, Druck, Versand der Broschüren, Rücklauf der Stimmzettel sowie einschließlich der Online-Abstimmung und externer Evaluierung der Abstimmungsergebnisse maximal 25.000 €.

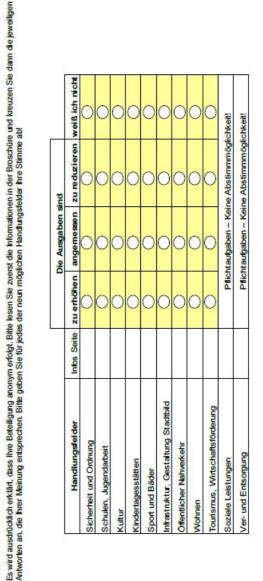
#### zu 003:

Laut dem im Januar 2012 beschlossenen Regelwerk des Bürgerhaushalts sind die Abstimmungsverfahren sowohl papiergebunden als auch im Internet durchzuführen. Deshalb soll es gemäß Regelwerk auch im Jahr 2018

Deshalb soll es gemäß Regelwerk auch im Jahr 2018 dabei bleiben, dass neben der Stimmabgabe durch die repräsentativ ausgewählten Bürgerinnen und Bürger auch für alle anderen Einwohner Jenas die Möglichkeit besteht, sich per Abstimmung im Internet beteiligen zu können.

## Anlage

Bürgerhaushalt in Jena - Beteiligungsverfahren 2018



Bitte machen Sie für statistische Zwecke folgende Angaben zu Ihrer Person:

Bite trennen Sie die Seite an der Perforierung ab und senden Sie das ausgefüllte Blatt bis zum 30.06.2018 per Post mit dem beiliegenden Freiumschlag an die Stadtverwaltung Jena zurück. Nach dem 30.06.2018 eingehende Fragebögen können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Es werden nur originale Fragebögen gewertet. Kopien, Fax- oder E-Mail-Zustellung sind ungültig. Vielen Dank für Ihre Beteiligung!

Postleitzahl: 077

Jahre

weiblich



# Öffentliche Bekanntmachungen

## Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7 für den Bereich "Wohngebiet Am Oelste"

Der Stadtrat der Stadt Jena beschloss am 03.05.2017 unter Beschluss-Nr. 17/1264-BV die Flächennutzungsplan-Änderung (FNP-Änderung) Nr. 7 für den Bereich "Wohngebiet Am Oelste", bestehend aus Änderungsblatt, Begründung und Umweltbericht (siehe Amtsblatt 22/17 vom 01.06.2017).

Das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar hat mit Verfügung vom 28.09.2017 (Az. 310-4621-5952/2017-16053000-FNP-Jena 7.Ä) die FNP-Änderung Nr. 7 für den Bereich "Wohngebiet Am Oelste" gem. § 6 Abs. 1 BauGB ohne Nebenbestimmungen genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der 7. FNP-Änderung befindet sich im Stadtteil Jena-Zwätzen und wird begrenzt durch die Naumburger Straße im Westen, die Eisenbahnverbindung (Saalebahn) im Osten und das Wohngebiet "Zwätzen-Nord" im Süden (südlicher Änderungsbereich). Um ökologische Grundsätze zum Erhalt und zur Entwicklung von Natur und Landschaft umzusetzen und die Auswirkungen auf den Naturhaushalt auszugleichen, ist ebenso eine Fläche nördlich des geschützten Landschaftsbestandteiles Bestandteil des **Plangebietes** (nördlicher Änderungsbereich).

Anlass der Änderung des seit 09.03.2006 wirksamen FNP der Stadt Jena, zuletzt geändert am 21.01.2016 (FNP-Änderung Nr. 6) ist die Absicht, über den Bebauungsplan B-Zw 06 "Am Oelste – Neues Wohnen Jena-Zwätzen" Flächen für den Wohnungsbau bereitzustellen. Damit wird dem politischen Ziel einer offensiven Wohnungsbaupolitik gemäß der vorliegenden Stadtratsbeschlüsse und der hohen Nachfrage nach Wohnungen entsprochen. Gegenstand des 7. FNP-Änderungsverfahrens ist im Wesentlichen Umwidmung des bisher als gewerbliche / gemischte Baufläche dargestellten Bereiches gemäß Bebauungsplan B-Zw 06 in eine Wohnbaufläche. Damit ergänzt der südliche Änderungsbereich räumlich die vorhandenen Wohngebiete im Norden der Stadt. Im nördlichen Änderungsbereich erfolgt die Anpassung der Darstellung der Ausgleichsflächen entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes B-Zw 06.

Die FNP-Änderung Nr. 7 "Wohngebiet Am Oelste" kann gemäß § 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB einschließlich Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6a Absatz 1 BauGB

in der Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtentwicklung,

Am Anger 26, 2. Stock,

während der Sprechzeiten bzw. nach telefonischer Vereinbarung Jedermann einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

#### Hinweise

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der FNP-Änderung Nr. 7 schriftlich gegenüber der Stadt Jena unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Rechtsfolgen von § 21 Abs. 4 und 6 ThürKO wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der ThürKO oder aufgrund der ThürKO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen der FNP-Änderung Nr. 7, wenn diese innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jena unter Bezeichnung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Wurde eine Verletzung fristgerecht geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Eine Unbeachtlichkeit liegt nicht vor, wenn die Vorschriften über

- a) die Genehmigung
- b) die Ausfertigung oder
- c) die Bekanntmachung

der FNP-Änderung Nr. 7 verletzt worden sind.

## Bekanntmachungsanordnung

Die Erteilung der Genehmigung der FNP-Änderung Nr. 7 sowie der Ort der Auslegung und die aufgrund des Baugesetzbuches und der ThürKO erforderlichen Hinweise werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung wird die FNP-Änderung Nr. 7 gemäß § 6 Absatz 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Jena, den 14.11.2017

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel) (Oberbürgermeister)





#### Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **28.11.2017**, **17:00 Uhr** findet im Beratungsraum 01.03\_52 Am Anger 28 die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollkontrolle vom 07.11.2017
- 3. Sonstiges

### Der Ausschussvorsitzende

\* \* \*

Am **28.11.2017**, **19:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Tagesordnung
- 2. Protokollkontrolle
- Kosten der Unterkunft schlüssiges Konzept der Angemessenheit
- Sonstiges
- 6. Vereinszuschüsse (Beschlussfassung)

#### Der Ausschussvorsitzende

\* \* \*

Am **30.11.2017 von 19:00 bis 21:00 Uhr** findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Formus Bildung** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Vorstellung der Ergebnisse der p\u00e4dagogischen Evaluation der kommunalen Staatlichen Gemeinschaftsschulen "Kulturanum" und "Kaleidoskop"
- Sonstiges

#### Der Bürgermeister

# Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

# Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.1.2.-2018 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

Lieferung von einem Fahrgestell 6x2\*4, 26 t mit einem 18 m³ Drehtrommelabfallsammelaufbau und einer Schüttung in manueller Ausführung

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de unter der Vergabenummer 2173254 veröffentlicht.

